

Nr. 105/2018

Interpellation Alfons Graf: Krawalle im Asylzentrum Grosshof

Eingang: 19. Januar 2018

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Einleitung

Mit Bezug des Asylzentrum Grosshof per 1. Dezember 2017 hat der Kanton Luzern ein neues Verpflegungsregime eingeführt. Vorher, im ZUMA Pilatusblick, wurden von Montag bis Freitag das Morgen- sowie das Mittagessen abgegeben. An den Abenden sowie an den Wochenenden haben sich die Jugendlichen selbst verpflegt. Im DGZ Grosshof hingegen werden für alle Jugendlichen unter 16 Jahren täglich alle drei Mahlzeiten sowie für die Jugendlichen über 16 Jahren das Mittagessen zentral gekocht und abgegeben. Diese Veränderung hat bei den Jugendlichen zur Kürzung der in Geld ausbezahlten Unterstützungsbeiträge geführt, was von den Jugendlichen nicht gut aufgenommen wurde. Zusammen mit der ebenfalls geänderten Betreuungssituation im neuen Zentrum führte dies zu einer Unzufriedenheit unter den Bewohnern.

Beantwortung

1. Was war in den beiden Nächten vom 11. – 13. Januar 2018 im Asylzentrum Grosshof genau vorgefallen?

Am Abend des 11. Januar 2018 haben rund 20 der 90 Jugendlichen im Anschluss an die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe ihrem Unmut Luft gemacht, indem sie im Zentrum randalierten. Am Abend des 12. Januar 2018 ist es erneut zu einer Randalie gekommen, dies infolge des Entscheides der Leitung, die Rädelsführer in andere Zentren umzuquartieren.

2. Laut Polizei kam es bei den massiven Ausschreitungen zu grossen Sachbeschädigungen. Es sei jedoch niemand verletzt worden. Die Anwohnerschaft beobachtete jedoch am Donnerstagabend ein Ambulanzfahrzeug, das ebenfalls vor Ort war und eine Person mit Blaulicht ins Spital überführte. Was war mit dieser Person geschehen? Handelte es sich hierbei um einen Polizisten, Asylbewerber oder Betreuer?

Dieser Umstand hatte nichts mit den Krawallen zu tun. Bei dieser Person handelte es sich um einen Zentrumsbewohner, der aufgrund seiner gesundheitlichen Situation kollabiert war. Dieser Jugendliche war nicht an den Ausschreitungen beteiligt.

- 3. Dies sind nicht die ersten Vorfälle dieser Art – im März 2017 musste die Polizei zum Motel Pilatusblick in Kriens ausrücken, wo die jugendlichen Asylsuchenden damals untergebracht waren. Bei einer Schlägerei wurden damals fünf Personen verletzt. Welche konkreten Massnahmen wurden daraufhin umgesetzt, damit es im neuen Zentrum nicht wieder zu Tumulten kommt?**

Im März 2017 kam es zu einer Auseinandersetzung unter Jugendlichen zweier Ethnien. Der Streit konnte bereits vor Eintreffen der Polizei unter Kontrolle gebracht werden. Die Verletzungen waren nicht gravierend. Die Thematik wurde durch das Betreuungspersonal mit den Jugendlichen aufgearbeitet. Jedoch können Konflikte unter Zentrumsbewohnern aufgrund ihrer persönlichen Geschichten sowie des Zusammenlebens auf engem Raum ohne Privatsphäre nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der Bestand des Betreuungspersonals wurde auch nach den Vorfällen im Januar 2018 nicht erhöht. Trotzdem stieg das Betreuungsverhältnis seit Anfang 2018. Das ist eine Folge der gesunkenen Zahlen der Asylsuchenden allgemein, die sich hier positiv auswirkt. Die Betreuungsintensität sowie die Sensibilisierung sind gestiegen (mehr Zeit für Gespräche mit der Bewohnerschaft und ihre Anliegen). Die engere Betreuung ist nicht nur unter der Woche, sondern auch an Wochenenden spürbar und trägt zur Ruhe im Betrieb des DGZ Grosshof bei.

- 4. Der Anwohnerschaft wurde immer wieder weisgemacht, dass von diesen minderjährigen Jugendlichen keine Gefahr, ja Gewaltpotenzial ausgeht. Die aktuellen Vorfälle dürften diese Wunschvorstellungen massiv korrigieren. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Sicherheit der Anwohner und der Krienser Bürger noch gewährleistet ist?**

Die Auseinandersetzungen fanden ausschliesslich im Zentrum sowie unter Zentrumsbewohnern statt. Die Anwohnerschaft war zu keinem Zeitpunkt einer Gefährdung ausgesetzt.

- 5. Was wird nach diesen Vorfällen im und ausserhalb des Asylzentrums konkret unternommen, um die Sicherheit zu verbessern und solche massiven Ausschreitungen in Zukunft zu verhindern?**

Die Sicherheit ausserhalb des Zentrums war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Deshalb waren und sind Massnahmen ausserhalb des Zentrums nicht erforderlich. Der Kanton Luzern als Zentrumsbetreiber hat verschiedene Massnahmen getroffen, um die Ruhe und Sicherheit im Zentrum wiederherzustellen und den Bedürfnissen der Jugendlichen in Bezug auf die Betreuung besser gerecht zu werden. Beispielsweise sind die Zentrumsverantwortlichen dabei, ein neues Anreizsystem (Bonus/Malus) einzuführen: Kinder und Jugendliche können durch ein gutes Verhalten und abhängig von der individuellen Reife in eine höhere Stufe aufsteigen und sich Vorteile erarbeiten (persönliche Privilegien, etwa längere Ausgangszeiten). Als Sanktion gegen einen Regelverstoss kann diese zusätzliche Zeit wieder gestrichen werden.

Eine andere Massnahme betrifft die Zimmereinteilung beziehungsweise eine Neugruppierung von Jugendlichen, die im gleichen Raum untergebracht sind. Soweit solche Massnahmen nach der Beurteilung der Zentrumsleitung Sinn machen und keine rechtlichen- oder sicherheitsrelevanten Folgen nach sich ziehen, wurden sie umgesetzt, was zur Erhöhung der Zufriedenheit der Betroffenen beitrug.

Wichtig sind auch die begleitenden kommunikativen Massnahmen, welche jeweils eine bestimmte Handlung begründen und das Verständnis der Bewohner erhöhen. Die MNA werden nun in Entscheidungen und Abläufe in ihrer Unterkunft miteinbezogen und können mehr mitgestalten, zu diesem Zweck wurde ein Bewohnerrat eingeführt.

6. Welche Konsequenzen haben die Vorfälle für die beteiligten Jugendlichen? Wurden diese bereits aus der Schweiz ausgeschafft und in ihre Heimatländer zurückgeflogen?

Es ist zu beachten, dass diese Jugendlichen keine schwere Straftat verübt haben. Der Kanton Luzern hat angemessen an das Fehlverhalten im Rahmen seiner Sanktionsmassnahmen die Rädelsführer in andere Asylzentren des Kantons Luzern verlegt.

7. Auslöser der Unzufriedenheit ist offenbar eine Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies aufgrund eines geänderten Verpflegungssystemes. Da das «Sackgeld» der jugendlichen Asylbewerber bis auf 3 Franken pro Tag gekürzt wurde, ist damit zu rechnen, dass Kriminalität unter den jugendlichen Asylbewerbern zunehmen wird (Einbruchdiebstähle). Wie gedenkt der Gemeinderat dagegen präventiv vorzugehen?

Die Jugendlichen im Grosshof erhalten alles, was sie zum Leben brauchen. In der Antwort zu Frage 5 wurde bereits genannt, dass Massnahmen ergriffen wurden, um Ruhe und Sicherheit wie auch eine Verbesserung der Betreuungssituation sicherzustellen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, seither nimmt im DGZ Grosshof alles wieder seinen geregelten Lauf. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Kriminalität seit dem Januar 2018 gestiegen ist oder diese noch steigen wird. Ausserdem wird viel unternommen, die Jugendlichen zur sozialen Integration und wirtschaftlichen Selbständigkeit zu fördern. Es wird sehr viel in die soziale und berufliche Integration investiert, weil diese Jugendlichen zu den aussichtsreichsten Zielgruppen für eine erfolgreiche Bildungs- und berufliche Integration gehören. Dazu leistet auch die Freiwilligenarbeit in Kriens einen sehr wertvollen Beitrag.

Auch das Verständnis bei der betroffenen Bevölkerung wird aktiv gefördert, indem Informationsaustausch mit dem Zentrum oder regelmässige Treffen der Begleitgruppe, die aus Vertretern der Anwohnerschaft, der Gemeinde, der Zentrumsleitung, der Polizei und der kantonalen Verwaltung zusammengesetzt ist, organisiert werden.

8. Wer kommt für die wirtschaftliche Sozialhilfe der Asylbewerber auf? Sollten die Asylbewerber einen endgültigen Aufenthaltsstatus erhalten, so ist davon auszugehen, dass sie sich im gewohnten Umfeld niederlassen und somit in Kriens bleiben. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist bei ehemaligen Asylbewerbern bekanntlich besonders gross. Mit welchen Auswirkungen rechnet der Gemeinderat mittel- und langfristig für die Gemeindefinanzen?

In Bezug auf die Teilfragen bezüglich der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen im Asylbereich wird auf die Interpellation 090/2017 verwiesen, in deren Beantwortung dieses Thema bereits ausführlich behandelt wurde.

Der DGZ Grosshof ist der vorübergehende Aufenthaltsort der Bewohner. Mit Erreichen der Volljährigkeit verlassen sie das Zentrum, ihnen werden Wohnungen in den Gemeinden des Kantons Luzern zugewiesen. Aufgrund der geltenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde

Kriens mit dem Kanton Luzern betreffend Bau und Betrieb des DGZ Grosshof wird die DAF keine weiteren Asylsuchenden in Krienser Wohnungen zuweisen. Daher werden die wenigsten der ehemaligen MNA in Kriens bleiben. Zudem investiert der Kanton Luzern sehr viel in die Bildung der Grosshof-Bewohner und bietet ihnen die Möglichkeit, eine berufliche Grundausbildung zu absolvieren. Die unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich haben die beste Voraussetzung, um sich beruflich erfolgreich zu integrieren und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen.

Kriens, 23. Mai 2018